

# Einladung zur Erinnerung an den „Euthanasieerlass“

## Gedenkveranstaltung

am **19.9.2014**  
um **17.00 Uhr**

im Deutschen  
Schiffahrtsmuseum  
Bremerhaven



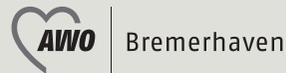
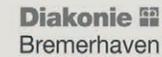
## Ablauf der Veranstaltung

- Begrüßung: Artur Beneken,  
Stadtverordnetenvorsteher
- Vortrag: Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner  
„Euthanasie“ und Eugenik im  
kulturhistorischen Kontext
- Vortrag: Gerda Engelbracht  
Psychiatrie im Land Bremen zur  
Zeit des Nationalsozialismus: Opfer  
der „Euthanasie“-Aktion aus  
Bremerhaven/Wesermünde

Die Gedenkveranstaltung findet im Vortragsaal  
des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven  
(Hans-Scharoun-Platz 1, 27568 Bremerhaven) statt.

## Ansprechpartner der Initiative LebensWert

Dr. Uwe Peters  
Gesundheitsamt Bremerhaven  
Wurster Str. 49, 27580 Bremerhaven  
Telefon: 0471 - 590-2904  
Telefax: 0471 - 590-2533  
E-Mail: uwe.peters@  
magistrat.bremerhaven.de



## Erinnerung an den Beginn der „Aktion T4“ zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im September 2014 vor 75 Jahren

Mit einem Erlass Adolf Hitlers, der auf den 1. September 1939 datiert ist, bekam die Ermordung von Menschen mit psychischen Krankheiten und/oder Behinderungen eine im Nationalsozialismus übliche Legitimation.

Es war der Beginn der systematischen Ermordung von Menschen mit psychischen Krankheiten und/oder Behinderungen, die unter dem beschönigenden Begriff „Euthanasie“ bekannt geworden ist.

Auch aus Bremerhaven bzw. dem damaligen Wesermünde wurden Menschen mit psychischen Krankheiten in sogenannte Irrenanstalten wie das „St. Jürgen-Asyl in Ellen“ (das heutige Klinikum Bremen-Ost) oder in die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg eingewiesen; von dort wurden etliche von ihnen im Rahmen der „Euthanasie“-Aktion vor allem in die „Tötungsanstalten“ Meseritz-Obrawalde und Hadamar verlegt und dort ermordet.

Psychische/psychiatrische Erkrankungen und Behinderungen sind auch heute noch in vielfältiger Weise gesellschaftlich unter Rechtfertigungszwang. Unter diesem Stigma leiden bis heute viele Menschen mit Behinderungen. Aber auch heute lebende Angehörige von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktion treibt das oft nur vage bekannte Schicksal ihrer Verwandten um. Deshalb ist es wichtig,

an dieses Geschehen zu erinnern. Allerdings soll das nicht rückwärtsgewandt geschehen, sondern soll nach Möglichkeit Betroffene psychischer Erkrankungen und Behinderungen sowie Angehörige aktivieren. Mit dem öffentlichen Erinnerungsakt soll die Initialzündung für einen nachhaltigen Prozess gegeben werden, an dessen Ende möglicherweise eine Form neuzugewinnender Freiheit stehen kann.

